



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Verkehrsflächen Steg (westlicher Bereich)

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße. Sie umfassen Teilstücke der Flurstücke 5435, 5441, 5964, 5966, 6045, 6046 und 6136.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 06.12.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 16. Dezember 2016

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister